



SPD Ortsverein Lorch / Rhein
Schwalbacher Str. 89
65391 Lorch

Web: spd-lorch-rhein.de

Mail: spd-lorch-rhein@gmx.de

Facebook: facebook.com/pages/SPDLorchRhein

Antragsteller: SPD Ortsverein Lorch/Rhein (für alle Anträge)

Antrag zur Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion

ANTRAG 1

Deutschkurse für Flüchtlinge ab Asylantragsstellung

Antrag:

Die SPD-Bundestagsfraktion soll sich dafür einsetzen und Mehrheiten dafür beschaffen, dass Flüchtlinge künftig ab Stellung des Asylantrages sowohl das Recht als auch die Pflicht haben, an durch Bundesmittel finanzierten Deutschkursen teilzunehmen.

Begründung:

Bislang haben allein Flüchtlinge deren Asylantrag anerkannt wird, das Recht und die Pflicht, an Deutschkursen teilzunehmen, um sich so auf das Erwerbsleben in Deutschland vorzubereiten und langfristig in die Gesellschaft zu integrieren. In vielen Gemeinden werden von ehrenamtlichen Helfern Deutschkurse bereits für die Flüchtlinge angeboten, deren Verfahren noch nicht abgeschlossen sind.

Diese Kurse sind aus unserer Sicht nicht nur sinnvoll, sondern dringend notwendig. Zum einen leben die Flüchtlinge tatsächlich bereits vor Ort in Deutschland und die Verfahren dauern in den seltensten Fällen nur wenige Wochen, sondern meist Monate, in Ausnahmefällen auch Jahre. In dieser Zeit sollten sich die Menschen im neuen Umfeld auch sprachlich verständlich machen können.

Dies fördert nicht nur die Integration, sondern auch die Akzeptanz in der Bevölkerung. Dies gilt unabhängig davon, ob das Asylbegehren letztlich anerkannt wird oder nicht. Nicht zu vernachlässigen ist außerdem, dass die Flüchtlinge nach spätestens 15 Monaten Aufenthalt (seit 01.03.2015) das Recht haben, erwerbstätig zu sein und sich integrieren sollen. Spätestens hier sind dann bereits vorhandene Deutschkenntnisse essentiell notwendig.

Ehrenamtliche Betätigungen sind im Rahmen der Bürgergesellschaft essentiell notwendig und entlasten den Staat. Jedoch darf sich dieser nicht hierauf ausruhen und von seinen Aufgaben gänzlich zurückziehen. Daher befürworten wir, dass diese Deutschkurse durch entsprechend geschulte Lehrer für Asylbewerber von Anfang an durch Bundesmittel finanziert werden und so weder die angespannten kommunalen Kassen noch die freiwilligen, ehrenamtlichen Helfer überfordern.

Antrag zur Weiterleitung an: SPD- Bundestagsfraktion

ANTRAG 2

Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) und Aufnahme der Leistungsbezieherinnen und -bezieher in die bestehenden Sozialleistungssysteme (SGB XII und später SGB II)

Antrag:

Die SPD- Bundestagsfraktion soll sich dafür einsetzen und Mehrheiten dafür beschaffen, dass das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) abgeschafft wird und die Leistungsbezieherinnen und -bezieher in die bestehenden Sozialleistungssysteme des SGB XII (analog des 4. Kapitels) und des SGB II aufgenommen werden.

57 **Begründung:**

58 Migrationspolitische Erwägungen dürfen nach einer Entscheidung des
59 Bundesverfassungsgerichts (Urteil vom 18.07.2012; 1 BVL 10/10 – nachzulesen im Volltext
60 z.B. bei dejure.de) bei der Feststellung des Existenzminimums keine Rolle spielen. Das
61 Asylbewerberleistungsgesetz ist daher in seiner Konsequenz seit diesem Urteil obsolet.

62 Die Höhe der Leistungen (maximal 184,07 EUR) wurde seit 1993 nicht erhöht. Im Unterschied
63 zum allgemeinen Fürsorgerecht galt im Asylbewerberleistungsrecht ein Vorrang von
64 Sachleistungen vor anderen Leistungsformen. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem
65 Urteil festgestellt, dass die bisherigen Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz evident
66 unzureichend sind und, dass sie existenzsichernd sein müssen. Als Existenzminimum gilt in
67 der Bundesrepublik die Höhe des Arbeitslosengeldes II (geregelt im SGB II,
68 umgangssprachlich: Hartz IV), die Höhe gilt entsprechend im SGB XII. Die Regelung
69 Sachleistung vor Geldleistung wurde, nach verschiedenen Übergangslösungen, mit den
70 Gesetzesänderungen zum 01.03.2015 aufgehoben, so dass auch die Personen, die vom
71 Asylbewerberleistungsgesetz umfasst sind, nun vom Grundsatz her die gleichen
72 Sozialleistungen erhalten wie Leistungsberechtigte des SGB II oder SGB XII.

73 Nach dem Asylbewerberleistungsgesetz tragen derzeit Länder und Kommunen die
74 überwiegenden Kosten der Aufnahme von Flüchtlingen, bei einer Neuregelung und Aufnahme
75 in die bestehenden Sozialsysteme müsste sich der Bund zu einem weitaus größeren Teil (vgl.
76 unten) an den weiterhin steigenden Kosten beteiligen.

77 Da nach der Neuregelung (Neuregelung des Asylbewerberleistungsgesetzes,
78 Gesetzesbeschluss vom 27.08.2014) auch erwerbsfähige Asylbewerber die ersten 15 Monate
79 des Aufenthalts nicht erwerbstätig sein dürfen, kommt für diese Zeit nur eine Regelung
80 innerhalb des SGB XII in Betracht. Dieses Gesetzbuch regelt die Sozialleistungen für
81 erwerbsunfähige Menschen. Da Asylbewerber nicht krankheits- oder altersbedingt
82 erwerbsunfähig sind (Voraussetzung für Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII),
83 ist hier eine Neuregelung anlog des 4. Kapitels (Grundsicherung, mit Kostenübernahme durch
84 Bund entsprechend § 46 a SGB XII) sinnvoll.

85 Nachdem die ersten 15 Monate vorbei sind, sind die (erwerbsfähigen) Asylbewerber
86 berechtigt, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Daher kommt ab diesem Zeitpunkt für diese
87 und deren Familienangehörige (Bedarfsgemeinschaft) eine Übernahme der Kosten nach dem
88 SGB II in der bestehenden Form und unter den bestehenden Voraussetzungen in Betracht,
89 sollte tatsächlich keine Erwerbstätigkeit direkt aufgenommen werden bzw. diesen den Bedarf
90 nicht vollständig decken. Nicht erwerbsfähige Asylbewerber, die keiner Bedarfsgemeinschaft
91 angehören, erhalten weiterhin Leistungen nach dem SGB XII, so wie es für die
92 Leistungsempfänger im bestehenden Sozialsystem vorgesehen ist.

93 Damit werden die Kreise und Kommunen nachhaltig entlastet, lediglich bei der
94 Krankenversorgung kommt für die ersten 15 Monate weiterhin keine Kostenerstattung in
95 Betracht (da Regelung in SGB XII eine Regel über §§ 48 SGB XII, § 264 SGB V vorsieht).
96 In dieser Zeit sind jedoch (da analoge Anwendung des 4. Kapitels und damit § 48a SGB XII)
97 die Regelsatzkosten, Mehrbedarfe und die Kosten der Unterkunft und Heizung durch den
98 Bund vollständig zu übernehmen.

99 Nach den Regelungen des SGB II werden ein Teil der Kosten entsprechend § 46 SGB II
100 übernommen und die Leistungsberechtigten sind in der Regel als Pflichtmitglieder in den
101 gesetzlichen Krankenkassen versichert.

102 Damit entspräche diese Regelung auch den Vorgaben der EU im Bereich der
103 Gesundheitsleistungen im Asylbewerberleistungsgesetz, da die Regelung dem geltenden,
104 nationalen Sozialsystem entspricht und keine Diskriminierung der Asylbewerber
105 vorgenommen wird.

106 Das Asylbewerberleistungsgesetz hatte über Jahre hinweg einen diskriminierenden Charakter.
107 Es ist Zeit, dass dieses Gesetz abgeschafft und Asylsuchenden ein menschenwürdiges
108 Dasein garantiert wird. Außerdem zeigen die Erfahrungen der Jahre 2013 und 2014 mit den
109 immens steigenden Flüchtlingszahlen, dass es dringend Zeit ist, dass die Länder und
110 Kommunen für Flüchtlinge die gleichen Erstattungsleistungen vom Bund bekommen wie für
111 alle anderen Personen auch, die Leistungen nach SGB II oder XII erhalten.

113

114 **Kinderwunschbehandlungen mehr Menschen zugänglich machen**

115

116 **Antrag:**

117 Die SPD- Bundestagsfraktion soll sich dafür einsetzen und Mehrheiten dafür beschaffen, dass
118 Behandlungen bei unerfülltem Kinderwunsch im

119 Umfang von 100% von den gesetzlichen Krankenkassen wie folgt zu tragen sind:

120

- 121 • bei einer Insemination (IUI) ohne Hormonstimulierung bis zu achtmal,
- 122 • bei der Insemination nach hormoneller Stimulation bis zu dreimal,
- 123 • bei der IVF (In-vitro-Fertilisation) bis zu dreimal und
- 124 • bei der ICSI (Intracytoplasmatischen Spermieninjektion) ebenfalls bis zu dreimal

125

126 **Begründung:**

127 Seit der Gesundheitsreform 2004 erhalten Paare, die sich Kinderwunschbehandlungen
128 unterziehen müssen, nur noch 50% der entstehenden Kosten für die oben genannten
129 Maßnahmen von den gesetzlichen Krankenkassen erstattet.

130 Etwa jedes sechste Paar in Deutschland lebt heute mit unerfülltem Kinderwunsch und
131 unterzieht sich diversen Behandlungen. Sobald feststeht, dass der Kinderwunsch sich ohne
132 IUI, IVF oder ICSI nicht verwirklichen lässt, kommt seit 2004 für gesetzliche versicherte Paare
133 nicht nur die Frage auf, welche psychische und physische Belastung derartige Behandlungen
134 mit sich bringen, sondern auch eine Kostenproblematik. Eine solche Behandlung (ärztliche
135 Leistungen und Medikamente) kann schnell 6000 EUR und mehr kosten. Die gesetzlichen
136 Krankenkassen zahlen seit 2004 nur noch 50 % dieser Kosten. Die Erfolgswahrscheinlichkeit
137 schon beim ersten Versuch schwanger zu werden beträgt maximal 30% (die
138 Erfolgswahrscheinlichkeit kann je nach Krankheitsbild auch wesentlich geringer sein), so dass
139 sich diese Kosten schnell multiplizieren. Es gibt nicht wenige Paare, die sich für diesen
140 natürlichsten Wunsch –nach einem eigenen Kind- verschulden. Vielen Paaren
141 (einkommensschwache Paare, SGB II und SGB XII Empfänger) ist dieser Weg aufgrund der
142 Kosten in der Regel komplett verwehrt. Das SGB II und das SGB XII sehen (zu Recht) keine
143 Hilfen vor, da die Regelungen des SGB V (gesetzliche Krankenkasse) zu diesem Bereich als
144 abschließend zu betrachten sind.

145 Bereits jetzt haben einige Bundesländer (NRW; Sachsen, Absichtserklärung in Hessen) die
146 Problematik erkannt und eigene Fonds gebildet bei denen Paare weitere Erstattungen
147 beantragen können. Einige gesetzliche Krankenkassen bezahlen außerdem auf freiwilliger
148 Basis mehr als die gesetzlich vorgesehenen 50 % der Kosten.

149 Die SPD setzt sich für soziale Gerechtigkeit aller ein. Es kann nicht sein, dass es vom Zufall
150 abhängt, ob ein Paar im „richtigen“ (dh geförderten) Bundesland lebt oder (zufällig) die
151 „richtige“ Krankenkasse gewählt hat. Außerdem hängen die freiwilligen Leistungen der
152 Krankenkassen immer von der derzeitigen Leistungsfähigkeit der Krankenkasse ab und
153 können praktisch jederzeit gestoppt werden. Daher ist es notwendig eine einheitliche,
154 verlässliche Regelung zur Übernahme von 100% der oben genannten Kosten im SGB V zu
155 verankern.

156 Wir beschäftigen uns heute sehr viel mit der Problematik, dass immer weniger Kinder in
157 Deutschland geboren werden und der demografische Wandel unausweichbar ist. Hier besteht
158 die große Chance familienfreundliche Politik tatsächlich zu betreiben und Erfolg zu erzielen.
159 Die Rate der durchgeführten IUI, IVF und ICSI Behandlungen ist seit 2004 stark gesunken,
160 dadurch sank auch die Geburtenrate. Die Zahl der Kinderwunschpaare sank in diesem
161 Zeitraum nicht, sondern nahm eher zu. Durch die generelle Übernahme der Kosten zu 100%
162 kann hier kurzfristig eingegriffen und die Geburtenzahl erhöht werden.

163 Der Antrag auf Übernahme von Kosten zu 100% bezieht sich ausdrücklich nicht auf
164 heterologe Therapien (Behandlungen mit Spendersamen), Kryokonservierungen (Einfrieren
165 von Eizellen und Embryonen) oder mehr als die bisher vorgesehenen 8 (IUI ohne Hormone)
166 bzw. 3 (IUI mit Hormonen, IVF und ICSI) Versuche. Diese Behandlungen sind bereits heute

167 von den Paaren komplett allein zu zahlen. Auch sollen die sonstigen Voraussetzungen des §
168 27 a SGB V durch diesen Antrag nicht angetastet werden (Die Maßnahme muss nach
169 ärztlicher Feststellung erforderlich sein, es muss hinreichende Aussicht auf Erfolg bestehen,
170 die Personen müssen miteinander verheiratet sein, es dürfen ausschließlich Ei- und
171 Samenzellen der Ehepartner verwendet werden, die Ehepartner müssen sich vor der
172 Behandlung von einem Arzt der die Behandlung nicht durchführt über die medizinischen und
173 psychosozialen Gesichtspunkte unterrichten lassen).

174 Dass die hier genannten Behandlungen medizinisch erfolgsversprechend und anerkannt sind,
175 zeigt die Tatsache, dass sie (wenn auch nur anteilig) übernommen werden. Medizinisch nicht
176 anerkannte Verfahren (z.B. Kryokonservierung) und Behandlungen (z.B. Homöopathie)
177 werden vom Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen erst gar nicht erfasst. Wir
178 erwarten, dass Menschen mit diesem Krankheitsbild genau die gleiche Unterstützung
179 zukommt, wie Patienten mit anderen Erkrankungen! Eine solche 50% Regelung ist bei keinem
180 weiteren Krankheitsbild vorgesehen.

181 Zynisch gefragt kann sich die Frage stellen, weshalb ein Lungenkrebspatient, der
182 jahrzehntelang geraucht hat und sich der Gefahren bewusst gewesen ist, seine Therapien
183 immer und immer wieder komplett gezahlt bekommt. So zynisch die Frage klingt, so einfach ist
184 sie zu beantworten: damit er ein möglichst gesundes und lebenswertes Leben führen kann.
185 Worin liegt aber der Unterschied zu einem –unverschuldeten- Leben ohne Kind? Weshalb wird
186 die unverschuldete und ungewollte Kinderlosigkeit nur als „halbe“ Krankheit anerkannt?

187

188

189 Antrag zur Weiterleitung an: SPD- Bundestagsfraktion

ANTRAG 4

190

191 **Solidaritätszuschlag ab 2019 zur bundesweiten Stärkung der kommunalen**
192 **Selbstverwaltung verwenden (Programm Hilfe zur Selbsthilfe)**

193

194 **Antrag:**

195 Der Unterbezirksparteitag der SPD im Rheingau-Taunus-Kreis fordert den SPD
196 Bundesparteivorstand und die Bundestagsfraktion dazu auf, ein schlüssiges Konzept für die
197 Neugestaltung des 2019 auslaufenden Solidaritätszuschlags zu entwickeln, der folgende
198 Aspekte mit beinhaltet:

199

200 1. Verwendung von 50% der Bundeseinnahmen aus dem Solidaritätszuschlag zur
201 Finanzierung des Ausbaus dezentraler, im ländlichen Raum errichteter Erneuerbare Energien
202 zur Förderung einer nachhaltigen, eigenständigen Finanzausstattung und Erhalt der
203 wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit der Kommunen durch deren Eigenbetriebe.

204 2. Verwendung von 25% der Bundeseinnahmen aus dem Solidaritätszuschlag zur
205 Finanzierung von Infrastrukturprojekten im ländlichen Raum, um die Verkehrsanbindungen an
206 Ballungsgebiete zu verbessern und Finanzierungsmöglichkeiten für beschleunigte
207 Dorferneuerungsprozesse zu schaffen.

208

209 **Begründung:**

210 Im Jahr 2019 enden der Solidarpakt II sowie die aktuelle Regelung zum
211 Länderfinanzausgleich. Neben einer Neugestaltung des Länderfinanzausgleichs soll der
212 Solidaritätszuschlag in Höhe und Verfahren dem aktuellen Solidaritätszuschlag gleich
213 beibehalten werden. Im Jahr 2014 lagen die Einnahmen des Bundes durch den
214 Solidaritätszuschlag bei rund 15 Mrd. Euro. Dieser Betrag sollte in eine zukunftsgerichtete
215 Neuausrichtung des ländlichen Raums investiert werden.

216

217 Gerade im ländlichen Raum mit der zunehmenden Landflucht, den zunehmend realen
218 Auswirkenden des prognostizierten demographischen Wandels und der sinkenden
219 Gewerbeanzahl ist es wichtig, Kommunen für künftige Strukturen zu rüsten. Sinkende
220 Einwohnerzahlen und sinkende Handwerksangebote bedeuten Arbeits- und
221 Ausbildungsplatzverluste im ländlichen Raum, welche eine langfristige steigende Anzahl an

222 Landflucht katalysierend begünstigt. Was in den ländlichen Kommunen bleibt, sind Leerstand,
223 teure Infrastrukturen, die über hohe Hebesätze nicht auszugleichen sind. Die Ausweisung von
224 günstigen Neubaugebieten schafft kurzfristige Linderung, beschleunigt aber den Zerfall der
225 Innenstädte. Es bleiben abgehängte Kommunen. Unternehmungen, neue Gebietsreformen
226 durchzuführen sind sinnvoll, werden jedoch ohne weitere zusätzliche, finanzielle
227 Unterstützung nur einen zeitlichen Aufschub gewähren. Somit folgen auf den
228 Zusammenschluss abgehängter Kommunen, abgehängte Regionen.

229
230 Eine finanzielle Unterstützung darf jedoch nur Hilfe zur Selbsthilfe sein.
231 Schlüsselzuweisungen stellen einen wichtigen Teil dieser Kommunen dar. Zudem sollen Mittel
232 aus dem Solidaritätszuschlag für folgende Schwerpunkte eingesetzt werden:

233
234 Den Ausbau der dezentralen Energiewende vor Ort unter Beteiligung kommunaler
235 Eigenbetriebe und bürgerschaftlichen Engagements. Diese Maßnahme verspricht eine
236 langfristige Ertragsquelle für die ländlichen Kommunen zur Refinanzierung der notwendigen
237 Aufwendungen. Zudem schafft es Arbeits- sowie Ausbildungsplätze vor Ort.

238
239 Aus den Mitteln des Solidaritätszuschlags finanzierte Infrastrukturprojekte könnten die
240 Anbindung des ländlichen Raums an Ballungsgebiete verbessern. Was zu einer Entspannung
241 der Wohnsituation in den Ballungsgebieten führt und den Auswirkungen des
242 Demographischen Wandels im ländlichen Raum lindert.

243 Zudem vergrößert die bessere logistische Anbindung von Handwerk und Handel den
244 interregionalen Wettbewerb auf dem Binnenmarkt.

245
246 Investitionen in die beschleunigte Dorferneuerung ermöglichen es Kommunen, Angebote
247 zusammenzufahren und neu zu strukturieren, öffentliche Gebäude zu sanieren und teure
248 Folgekosten einzusparen. Zudem können Angebote für Bürger geschaffen werden, die den
249 Ansprüchen an eine moderne Kommune und moderne Verwaltung gerecht werden und die
250 langfristige Attraktivität ländlicher Kommunen fördern.

251

252
253 Antrag zur Weiterleitung an: SPD-Landtags- und SPD-Bundestagsfraktion ANTRAG 5

254

255 **Evaluation bei Jugendämtern**

256

257 **Antrag:**

258 Der SPD Ortsverein Lorch / Rheingau fordert die SPD- Landtags- und Bundestagsfraktion auf,

259 ● sich für eine Einrichtung einzusetzen, welche die Arbeit von Jugendämtern und ihren
260 Kooperationspartnern kritisch prüft und bewertet sowie den entsprechenden
261 parlamentarischen Ausschüssen mit dem Ziel weiterer Regelung entsprechend Bericht
262 erstattet,

263 ● Regelungen zu treffen, die die nötige Qualifikation der Personen fixiert, die vor
264 Familiengerichten Gutachten erstellen bzw. Heimeinrichtungen gerade für in Obhut
265 genommene Kinder und Jugendliche betreiben oder in diesen in verantwortungsvoller
266 Position arbeiten.

267

268 **Begründung:**

269 Das Kindeswohl genießt zu Recht eine hohe Wertschätzung in unserer Gesellschaft und in
270 unserer Rechtsordnung. Dramatische Einzelfälle, die auch zum Tod von Kindern führten,
271 haben die Öffentlichkeit und auch Behörden alarmiert. Die Zahl der In-Obhut-Nahmen durch
272 Jugendämter steigt offenbar seit Jahren, entsprechend die Zahl der Unterbringungen von
273 Kindern außerhalb ihrer Familie in Heimeinrichtungen und Pflegefamilien.

274 Die damit verbundenen steigenden Kosten dürfen kein Kriterium sein, diese Praxis kritisch zu
275 betrachten, weil Kindeswohl und erst Recht der Schutz der körperlichen Unversehrtheit oder

276 des Lebens von Kindern und Jugendlichen höchsten Stellenwert genießen muss:
277 Kostensenkung ist nicht Zielrichtung diese Antrags.

278 Die ARD-Dokumentation „Mit Kindern Kasse machen“ aus der Reihe "Die Story im Ersten"
279 (Erstsendung am 23.2.2015) zeigt allerdings Auswüchse der geltenden Praxis auf, die nicht
280 unbearbeitet bleiben dürfen. Es wurden Fallbeispiele dokumentiert, die illustrieren:

281 • Kinder werden gegen ihren Willen aus ihren Familien genommen, z.T. Jahre in
282 Einrichtungen untergebracht, der Kontakt zu Eltern(-teilen) gegen ihren Willen unterbunden.
283 Sie äußern sich nicht positiv über die Heimzeit, sind aber offenbar gerne zu ihrer Familie
284 zurückgekehrt oder in andere Einrichtungen gewechselt.

285 • Aufgrund mangelnder (oder gar trotz Bildungswunsches nicht ermöglichter) Beschulung
286 erleben offenbar in Einzelfällen Jugendliche massive Benachteiligung und werden in ihrer
287 Entwicklung behindert oder zumindest nicht angemessen gefördert.

288 • Es gibt Anhaltspunkte, dass in unterbringenden Einrichtungen wenige oder keine
289 therapeutischen Maßnahmen durchgeführt werden. In einem Extremfall wurde offenbar eine
290 Jugendliche mit psychischen Problemen bei einer Pflegefamilie in Polen untergebracht, wo
291 sie sich nur mit wenigen Personen verständigen konnte –ohne Therapie, ohne
292 Schulbesuch.

293 • Dokumentiert wurde, welche Mittel offenbar die Jugendämter monatlich bzw. summiert
294 jährlich aufbringen für Heimunterbringung und therapeutische Angebote, und dass diese
295 offenbar in einem Missverhältnis zu den erkennbar erbrachten Leistungen stehen können.

296 • Die Qualität und Qualifikation der unterbringenden Einrichtungen wird offenbar in einigen
297 Fällen nicht ernsthaft geprüft (in Form einer Art Zulassung) und dauerhaft kontrolliert: In
298 einem Fall täuschte eine Einrichtung die Qualifikation (des Leiters) und somit das Angebot
299 einer kinder- und jugendpsychologischen Betreuung vor. (Ohne erkennbare Konsequenzen:
300 Die Einrichtung wird von diesem Leiter weiterbetrieben.)

301 • Die Rückkehr in die Familien wurde z.T., wie dort dokumentierte Fälle zu belegen scheinen,
302 nicht angestrebt oder gar hintertrieben.

303 Sicher erheben diese Fallbeispiele keinen Anspruch auf Allgemeingültigkeit, sicher arbeiten
304 viele Jugendämter engagiert und im Sinne der unterstützten Kinder. Gerade vor dem
305 Hintergrund, dass familienunterstützende Maßnahmen früher, vor einer dramatischen
306 Eskalation in Familien intervenieren und Verbesserungen erreichen können, sollten diese
307 Maßnahmen stärker gefördert und häufiger genutzt werden. Die Heimunterbringung sollte eine
308 der letzten Maßnahmen oder Krisenintervention sein, nachdem andere Bemühungen
309 erkennbar gescheitert sind. Weil Heimeinrichtungen im Einzelfall offenbar viel Geld für wenig
310 Leistung bekommen, kann ein Interesse unterstellt werden, die Heimunterbringung zu
311 verlängern. Hier muss eine unabhängige Instanz den Erfolg der Intervention kritisch bewerten
312 und gegenüber einer familienunterstützenden Maßnahme abwägen bzw. ggf. in diese mit
313 Unterstützung der Familiengerichte wieder überleiten.

314

315

316 Antrag zur Weiterleitung an: SPD- Kreistagsfraktion

ANTRAG 6

317

318 **Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Soziale Arbeit an Schulen und**
319 **professioneller Jugendpflege**

320

321 Antrag:

322 1. Die SPD Kreistagsfraktion soll sich für eine interkommunale Zusammenarbeit im Bereich
323 Soziale Arbeit an Schulen und professioneller Jugendpflege im Kreisgebiet einsetzen.
324 Hierzu soll eine Musterzusammenarbeit mehrerer Gemeinden initiiert werden.

325 2. Die Kreisverwaltung soll beauftragt werden herauszuarbeiten, welche finanziellen und
326 personellen Mittel hierfür aus bestehenden Programmen zur Verfügung stehen und welches
327 Startprojekt, mit welchen Gemeinden in Frage kommt.

328 3. Hierbei sollen mehrere Schulstandorte gemeinsam eine(n) Jugendpfleger(in) einstellen,
329 welche an Schulen ein Übergangsmanagement-Programm für Schüler der Jahrgangsstufe

330 9-10(Haupt-Realschule) und 12-13 (Gymnasium) anbietet und an den Nachmittagen
331 rollierend, professionell Jugendzentren in den beteiligten Gemeinden betreut.

332

333 **Begründung:**

334 Häufig reicht die Sozialisierung und die fachliche Voraussetzung der Jugendlichen heute nicht
335 mehr aus, um alle persönlichen Voraussetzungen für einen erfolgreichen Start in das
336 Berufsleben mitzubringen. Defizite der Erziehung durch die Eltern überfordern die Schulen im
337 Allgemeinen. Eine gezielte präventive Arbeit mit den Jugendlichen (gleiche Altersstufe wie die
338 Jugendlichen in den Schulen) im Anschluss an den Unterricht (Verhalten bei
339 Einstellungsgesprächen, Bewerbungen schreiben, Einzelförderung) und in den Jugendzentren
340 (Sozialisierung, Verantwortungsbewusstsein) soll die Schulen in ihrer Arbeit unterstützen.
341 Letztlich soll der wirtschaftsstandort Rheingau-Taunus-Kreis und dessen Ausbildungsbetriebe
342 davon profitieren.

343

344 **Finanzierungsmöglichkeit:**

345 Einige Gemeinden wie die Stadt Lorch (25.000€) haben bereits seit langem Gelder für eine
346 professionelle Jugendarbeit in ihrem Haushalt bereitgestellt. Jedoch reichen diese
347 Einzelbeträge nicht für die Vollzeitbeschäftigung eines professionellen Sozialarbeiters aus.
348 Parallel werden JUZ Betreuer auf 450€ Basis beschäftigt. Diese eingestellten Gelder ließen
349 sich im Verbund mit anderen Gemeinden und einer Förderung durch den Kreis für sinnvolle
350 und professionelle Arbeit an den Schulen und in den Jugendzentren nutzen. Zudem könnte
351 auf Initiative des Kreises die Zusammenarbeit mit den ausbildenden Betrieben verstärkt und
352 ein Verein zur Förderung der Maßnahmen gegründet werden.

353

354

355 Antrag zur Weiterleitung an: SPD- Landtagsfraktionen in Hessen

ANTRAG 7

356

357 **Möglichkeit der 24- stündigen Rheinquerung zwischen Wiesbaden und Koblenz sicherstellen**

358

359 **Antrag:**

360 1. Der SPD- Unterbezirksparteitag der SPD RTK fordert die SPD- Landtagsfraktion in
361 Hessen dazu auf, sich gemeinsam mit der SPD- Landtagsfraktion Rheinland-Pfalz, dafür
362 einzusetzen, dass die Fähren von Oestrich-Winkel bis Lorch einen rotierenden 24-Stunden-
363 Fährbetrieb einrichten.

364 2. Alternativ sollen die Planungen einer Rheinbrücke auf der Strecke zwischen Wiesbaden
365 und Koblenz wieder aufgenommen und rasch umgesetzt werden.

366

367 **Begründung:**

368 Brücken über Flüsse sind die Lebensadern ganzer Regionen. Umso unverständlicher ist es,
369 dass es zwischen Wiesbaden und Koblenz am Mittelrhein über ca. 80 Rheinkilometer seit dem
370 2. Weltkrieg keine Brücke mehr gibt. Zuletzt hat die ungeplante Totalsperrung der
371 Schiersteiner Brücke am 11.02.2014 zwischen Wiesbaden und Mainz wieder aufgezeigt, wie
372 wichtig Überfahrmöglichkeiten sind und welche verkehrspolitischen Probleme Ausfälle
373 bestehender Verbindungen mit sich bringen.

374 Zudem sind oftmals Überquerungen auch nachts notwendig. Dabei kann jedoch in vielen
375 Fällen nicht auf die Fähren zurückgegriffen werden, da die Fähren nicht 24 Stunden in Betrieb
376 sind. Die Fährzeiten im Rheingau betragen im Einzelnen:

377 • Oestrich-Winkel: erste Fahrt: 06.00 Uhr

378 Letzte Fahrt: 22.10 Uhr (gilt ganzjährig)

379 • Rüdesheim: erste Fahrt (ab Rüd) 06.00 Uhr

380 Letzte Fahrt: 0.00 Uhr (im Sommer, im Winter : 22.00 Uhr)

381 • Lorch: erste Fahrt (ab Lorch): 06.10Uhr

382 Letzte Fahrt: 20.00 Uhr (im Winter 19.00 Uhr)

383 *(Die Fähre Walluf wird nicht aufgeführt, da es sich hier um eine vorübergehende Verbindung*
384 *infolge der Sperrung der Schiersteiner Brücke handelt.)*

385 Dies zeigt deutlich, dass vor allem im Winter notwendige Rheinüberquerungen nach 22 Uhr
386 nur durch deutliche Umwege von bis zu 100 Kilometer bewältigt werden können. Gerade in
387 Anbetracht der Tatsache, dass auch bei medizinischen Notfällen eine Überquerung des
388 Rheins notwendig sein kann, halten wir diesen Zustand für nicht weiter tragbar.
389 Insbesondere ist auch zu bedenken, dass sowohl die Geburtsstationen von Rüdesheim als
390 auch Nastätten geschlossen wurden. Nächtliche Entbindungen können aufgrund der
391 Fährsituation nicht im nahegelegenen Bingen, Bad Kreuznach oder Boppard stattfinden. Die
392 werdenden Eltern sind darauf angewiesen zum Teil 40 und mehr Kilometer nach Wiesbaden,
393 Mainz oder Koblenz zu fahren. Hier handelt es sich dann keineswegs um eine „Wunschklinik“,
394 sondern um die ehest erreichbare Entbindungsklinik.

395
396 Als konkreten Ansatz, halten wir die seit langem geforderte Umsetzung des 24-Stunden
397 Fährbetriebes im Wechsel zwischen den drei Fähren für dringend erforderlich und
398 schnellstmöglich umzusetzen. Wir halten den Wechselbetrieb (mit jeweiligem Aushang,
399 welche Fähre am betreffenden Tag/Woche 24 Stunden- Dienst hat) für angemessen, damit
400 nicht ein Fährbetrieb alleine den höheren Aufwand zu bewerkstelligen hat.

401
402 Die Fährbetriebe liegen in privater Hand, wir verkennen nicht, dass das durch den längeren
403 Betrieb erhöhte Personal- und Sachkosten anfallen. Diese sind ihnen in derartigen Höhen
404 ohne Ausgleich nicht zuzumuten. Daher haben die betroffenen Bundesländer Hessen und
405 Rheinland- Pfalz für einen gerechten Ausgleich zu sorgen. Alternativ wird der Bau einer
406 Rheinbrücke vorgeschlagen.

407

408

409 Antrag zur Weiterleitung an: SPD- Landtagsfraktion in Hessen

ANTRAG 8

410

411 **Vergünstigte Fährfahrten auf der Rheinstraße Oestrich-Winkel bis Lorch für Bewohner**
412 **der direkt angrenzenden Gemeinden**

413

414 **Antrag:**

415 Der SPD Unterbezirksparteitag der SPD RTK fordert die SPD- Landtagsfraktion in Hessen
416 dazu auf, sich gemeinsam mit der SPD Landtagsfraktion Rheinland-Pfalz dafür einzusetzen
417 und Mehrheiten dafür zu beschaffen, dass die Fähren von Oestrich-Winkel bis Lorch für
418 Bewohner der direkt angrenzenden Gemeinden vergünstigt angeboten werden.

419

420 **Begründung:**

421 Aufgrund von fehlenden Rheinbrücken zwischen Mainz und Koblenz sollen Fährfahrten
422 (Rheinstraße Oestrich-Winkel bis Lorch) für Bewohner der direkt angrenzenden Gemeinden
423 aus folgenden Gründen vergünstigt angeboten werden:

424

425 Die einfache Fährfahrt kostet derzeit zwischen Oestrich-Winkel und Lorch für einen PKW mit
426 Fahrer durchgängig bei allen Fähren 4,20 EUR. Jeder Beifahrer schlägt mit 1,30 EUR zu
427 Buche. Die Preise sind für Anlieger nicht subventioniert. Wir sind der Auffassung, dass dies
428 nicht tragbar ist. Oftmals besteht die Notwendigkeit, auf die andere Rheinseite zu gelangen,
429 und es ist keine freie Entscheidung, die der Optik oder dem reinen Vergnügen dient.
430 Arbeitgeber liegen auf der anderen Rheinseite, Ärzte sind dort aufzusuchen. In anderen
431 Gegenden ist dies für Flussanlieger unproblematisch und quasi kostenlos möglich. Hier liegt
432 eine nicht hinnehmbare Diskriminierung der Mittelrhein-Anlieger vor, welche anderweitig als
433 über vergünstigte Fährverbindungen in absehbarer Zeit nicht zu beseitigen ist. Das
434 Mittelrheintal hat neben dem Tourismus keine großen weiteren wirtschaftlichen Stärken, die
435 dieses Manko beseitigen oder in den Hintergrund treten ließen. Durch die Subventionierung
436 für Anlieger kann im Gegenteil die Wirtschaftskraft durch Erschließung und Vertiefung neuer
437 Handelsräume und Handelswege gestärkt werden.

438 Die Maßnahme ist auch eine Infrastrukturmaßnahme, die eine gesamte, eher ländlich
439 geprägte Region, den Rheingau, durch bessere, günstigere Verkehrsanbindung für Zuzüge

440 interessanter macht. Dadurch können der demographische Wandel und der Leerstand
441 innerhalb der Städte gelindert werden. Zudem wird es für junge Familien uninteressanter,
442 Richtung Mainz oder nach Ingelheim, bzw. Bingen zu ziehen.

443 Die angespannte Verkehrssituation am Wiesbadener Kreuz und der Schiersteiner Brücke
444 würde dadurch gelindert werden.

445
446 Als konkreten Ansatz würden wir eine einfache Fährfahrt je PKW (mit beliebig vielen Insassen)
447 in Höhe von 2,00 EUR für Anlieger als angemessen erachten. Damit trägt der Anlieger noch
448 immer höhere Kosten als Personen, die an anderen Stellen des Rheins und an anderen
449 Flüssen (mit Brücken) leben und diese kostenlos befahren (Brückenzölle sind abgeschafft),
450 seinem Anliegen, kostengünstiger auf die andere Rheinseite zu gelangen, wird jedoch
451 Rechnung getragen.

452 Die Fährbetriebe liegen in privater Hand, diese sind neben dem Tourismus essentiell auf die
453 Einnahmen der Anlieger angewiesen. Umsatzeinbußen in derartigen Höhen sind ihnen nicht
454 ohne Ausgleich zuzumuten. Daher müssen die Anliegerpreise durch die betroffenen
455 Bundesländer Hessen und Rheinland- Pfalz ausgeglichen werden. Der Bau einer Rheinbrücke
456 (beispielsweise zwischen Rüdesheim und Bingen) würde ein Vielfaches an Mehrkosten für die
457 beiden Länder mit sich bringen.

458 Der Nachweis des Anliegers kann über eine Plakette (ähnlich Anliegerparken) erbracht
459 werden. Der Verwaltungsaufwand hierfür dürfte sich in einem überschaubaren Rahmen halten
460 und die entstehenden Verwaltungskosten können über eine Verwaltungsgebühr für die
461 Plakette (von beispielsweise 20,00 EUR/Jahr) größtenteils refinanziert werden.

462

463

464 Antrag zur Weiterleitung an: SPD-Landtags- und SPD-Bundestagsfraktion ANTRAG 9

465

466 **Klare Definitionen, Information, Fristen, Abwägung und Evaluation beim Denkmalschutz**

467

468 **Antrag:**

469 Der SPD Ortsverein Lorch / Rheingau fordert die SPD- Landtags- und Bundestagsfraktion auf,

470 • sich für klare gesetzliche Definitionen im Denkmalschutz einzusetzen, die auch für
471 Unkundige mehr Transparenz ermöglichen und andererseits auch amtliche
472 Ermessensspielräume eingrenzen,

473 • dafür zu sorgen, dass insbesondere die Eigentümer von Denkmalen, aber auch Dritte (wie
474 z.B. Kaufinteressenten) über Regelungen und Entscheidungen der Denkmalschutzbehörden
475 (insbesondere die Unterschutzstellung auch im Rahmen des Ensembleschutzes) Information
476 erhalten können,

477 • sich für angemessene und an Baugenehmigungsverfahren orientierten Fristen einzusetzen,
478 in welchen Denkmalschutzbehörden eine Stellungnahme abgeben oder andernfalls
479 gegenüber den Eigentümern insbesondere von Einzeldenkmalen die nötigen Schritte
480 (Gutachten etc.) darstellen,

481 • die Grundlagen zu schaffen für die Abwägung zwischen teilweise in Widerspruch stehenden
482 Gesetzen und Verordnungen (z.B. Energieeinsparverordnung bzw. –gesetz und
483 Denkmalschutz), z.B. durch die Schaffung eines Punktesystems oder einer klärenden
484 Einrichtung,

485 • Regelungen oder Einrichtungen für die Evaluation des Denkmalschutzes zu schaffen, die
486 den Erfolg denkmalschützerischer Aktivität vor allem mit der Zielsetzung des langfristigen
487 Erhalts und (wo möglich) der Nutzung von denkmalgeschützten Objekten bewertet mit der
488 Perspektive, die Erreichung dieser beiden Teilziele zu verbessern.

489

490 **Begründung:**

491 In Ballungszentren stellt sich die Sachlage häufig anders dar, aber gerade im ländlichen Raum
492 scheitert der Erhalt von Denkmalen häufig daran, dass die Nachfrage nach Wohn- oder
493 Gewerberaum sowie entsprechend das Preisniveau niedrig sind: Sanierungsaufwand und
494 Unterhaltskosten stehen dann in keiner guten Relation zu alternativen Angeboten und führen

495 nicht selten zu Leerstand und einem langsamen Verfall. Die Zuschüsse des Denkmalschutzes
496 sind häufig mit hohen Auflagen verbunden und gleichen den Mehraufwand gerade vor dem
497 Hintergrund von Verkaufspreis, erzielbaren Mieten oder Unterhaltskosten auch als
498 Selbstnutzer bei weitem nicht aus.

499 So gesehen kann die Entscheidung des Denkmalschutzes, ein Gebäude oder auch ein
500 Ensemble unter Schutz zu stellen, eine Wertminderung oder im Extremfall „partielle
501 Enteignung“ darstellen: Genau vor diesem Hintergrund zur Schaffung von Transparenz und
502 auch Akzeptanz sind klare gesetzliche Regelungen und Definitionen notwendig, welche
503 Objekte warum unter Denkmalschutz gestellt werden. Gerade im Fall des Ensembleschutzes
504 müssen die Bewohner oder auch Interessenten die Möglichkeit haben, sich über Art und
505 Folgen des Schutzes zu informieren. Dem Erhalt von Denkmalen, gerade wenn es sich um
506 Wohn- oder Geschäftsgebäude handelt, dient es, wenn sich die Fristen bei Sanierungen oder
507 Erhaltungsmaßnahmen an denen von Bauanträgen orientieren: Wer mit Baufirmen
508 Absprachen treffen muss, um Art, Umfang und Kosten von Maßnahmen zu klären, darf nicht
509 im Unklaren darüber bleiben, wann die Maßnahmen angegangen werden können. Gerade im
510 Ensembleschutz bei Gebäuden, die keine Einzeldenkmale sind, sollten bei
511 Erhaltungsmaßnahmen z.B. ohne Änderung der Farbgebung oder Gestaltung schnelle
512 Entscheidungen entsprechend denen einer Baugenehmigung (und damit parallel zur
513 Baugenehmigung) zur Folge haben.

514 Umweltpolitischen Zielsetzungen und dem Erhalt von Gebäuden unter Denkmalschutz dient
515 es ebenfalls, wenn Maßnahmen zur Energieeinsparung durchgeführt werden können. Gerade
516 im Ensembleschutz bei Gebäuden, die keine Einzeldenkmale sind, sollten die Zielsetzungen
517 der Regelungen zur Energieeinsparung einen höheren Stellenwert genießen. Vor diesem
518 Hintergrund sollte eine klärende Regelung bzw. Einrichtung neben den
519 Denkmalschutzbehörden etabliert werden, die solche im Einzelfall konfligierenden, im
520 Widerspruch stehenden Regelungen abwägt. Eine entsprechende Einrichtung könnte auch
521 geeignet sein, die Aktivitäten des Denkmalschutzes auf längere Sicht hin zu bewerten, ggf.
522 neu zu justieren und so zu verbessern.

523

524

525 Antrag an den SPD-Unterbezirk Rheingau-Taunus

ANTRAG 10

526

527 **Einrichtung eines Datenservers für Bilder und Infos der SPD RTK**

528

529 **Antrag:**

530 Die SPD RTK soll einen Datenserver für Bild- und Informationsmaterial erstellen und den OV
531 Vorsitzenden einen Zugriff dafür einrichten.

532

533 **Begründung:**

534 Zur Erstellung von Imageflyern oder der Pflege der Homepages ist es sinnvoll gemeinsame
535 Vorlagen oder Muster zu verwenden. Diese sollten auf einem geeigneten Server zur
536 Verfügung stehen.